

## **Anfrage über die steigenden Strompreise im Kanton Luzern**

eröffnet am 8. September 2008

Das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 bezweckt die Schaffung der Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Das Gesetz bestimmt, dass das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene (Höchstspannungsnetz 220/380 kV) von einer nationalen Netzwerkgesellschaft betrieben wird. Dazu wurde bereits die Swissgrid (privatrechtliche Aktiengesellschaft) gegründet.

Mit dem neuen Stromversorgungsnetz ergeben sich für Bund und Kantone neue Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung und Überwachung der Marktöffnung, des Wettbewerbs und des Service public in der Elektrizitätsversorgung. Unter Service public ist gemäss den Ausführungen der Regierung (vgl. B 46, S. 9) die Sicherstellung einer flächendeckenden, ausreichenden, sicheren und preisgünstigen Stromversorgung zu verstehen.

Grundsätzlich ist die Beteiligung an Elektrizitätswerken keine Voraussetzung, um die Interessen des Kantons und der Gemeinden bei der Stromproduktion und -verteilung zu wahren. Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Luzern noch immer im Besitz von Aktien der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) ist. Mit Regierungsrat Max Pfister nimmt der Kanton sogar Einsitz im CKW-Verwaltungsrat.

Verschiedene Stromanbieter haben in den letzten Tagen angekündigt, ihre Preise auf den 1. Januar 2009 massiv anzuheben. Die CKW erhöht den Strompreis um 18,3 Prozent.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hebt die CKW ihre Strompreise so massiv (18,3 Prozent) an?
2. Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des Swissgrid-Netzes, wofür sind die anderen Anteile?
3. Zu welchem Betrag wird das Leitungsnetz der CKW in die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) eingegeben?
4. Wie hoch war der entsprechende Bilanzwert in den Büchern der CKW unmittelbar vor dem Übertrag?
5. Wurden Gewinne aus stillen Reserven realisiert? Wie hoch sind diese?
6. Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zweimal?

7. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhung einzusetzen?
8. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die Eidgenössische Elektrizitätskommission (Elcom) zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

*Bühler Adrian*

Frey-Neuenschwander Heidi

Zurkirchen Peter

Schmid Bruno

Graf Guido

Zängerle Pius

Odermatt Markus

Peyer Ludwig

Kunz Urs

Kaufmann Pius

Lütolf Jakob

Zosso Peter

Meier Patrick

Zemp Thomas

Furrer Sepp

Arnold Erwin

Bründler-Lötscher Bernadette

Bucher Peter

Duss-Studer Heidi

Helfenstein Gianmarco